

Möglichkeiten für elektronische Beförderungspapiere bei der Beförderung von Mineralölen

Messe „transport logistics 2017“

Workshop: Telematik /Gefahrgutbeförderungen mit elektronischem
Beförderungspapier

Andreas Witoszynskyj, MWV

- Der Mineralölwirtschaftsverband e. V. (MWV) vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Mineralölindustrie in Deutschland.
- Für seine Mitgliedsunternehmen verfolgt der MWV die Gesetzgebung in Bund und Ländern, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, bringt die Expertise der Branche ein und entwickelt Zukunftsperspektiven.
- **MITGLIEDER**
- Mitglied im MWV sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Rohöl in eigenen oder konzernverbundenen Raffinerien verarbeiten sowie Mineralölprodukte über eine eigene oder konzernverbundene Vertriebsorganisation in Deutschland vertreiben. Derzeit gehören dem Verband 14 Unternehmen an.

■ Ordentliche Mitglieder

- BP Europa SE
- Eni Deutschland GmbH
- ESSO Deutschland GmbH
- Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH
- HOLBORN Europa Raffinerie GmbH
- JET Tankstellen Deutschland GmbH
- OMV Deutschland GmbH
- ORLEN Deutschland GmbH
- Raffinerie Heide GmbH
- Rosneft Deutschland GmbH
- Shell Deutschland Oil GmbH
- TOTAL Deutschland GmbH

■ Assoziierte Mitglieder

- H&R GmbH & Co. KGaA
- Nynas GmbH & Co. KG

- Typische Gefahrgutverkehre bei Mineralölprodukten:
 - Straßentransport:
 - Verteilverkehr (Tankstellenversorgung, Einzelkunden)
 - Großkunden
 - Schienenverkehr
 - Lagerversorgung/Großkunden
 - Binnentankschiff
 - Lagerversorgung/Großkunden

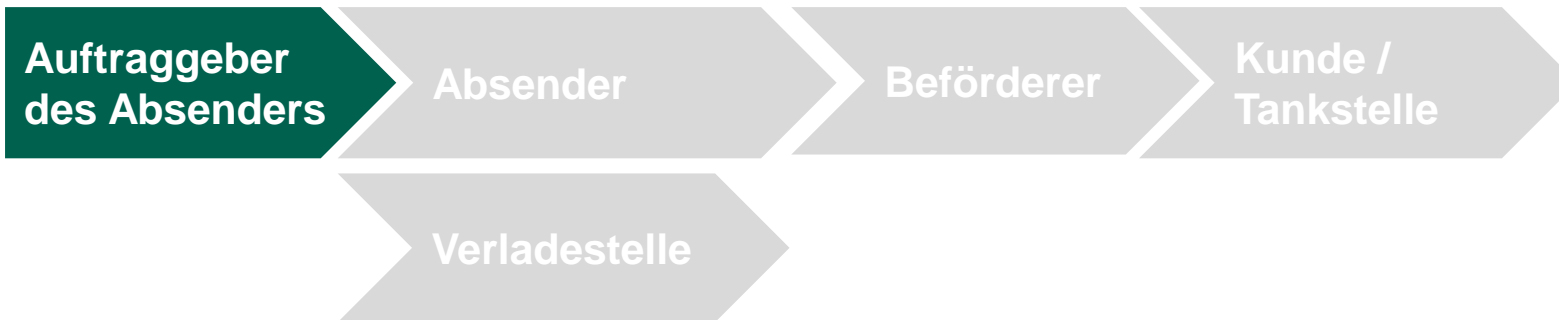
- Verantwortlichkeiten beim Transport von Mineralölprodukten
 - Straßenverkehr:
 - Auftraggeber des Absenders sind meistens die Mineralölgesellschaften
 - Absender sind:
 - Kunden
 - Beförderer
 - Schienenverkehr:
 - Absender sind:
 - Mineralölgesellschaften
 - Kunden
 - Binnentankschifffahrt
 - Absender sind:
 - Mineralölgesellschaften
 - Kunden

- Auftraggeber des Absenders
 - Stellt über eigenes Dispositionssystem Daten elektronisch zur Verfügung
 - **Achtung:** Systeme sind unterschiedlich

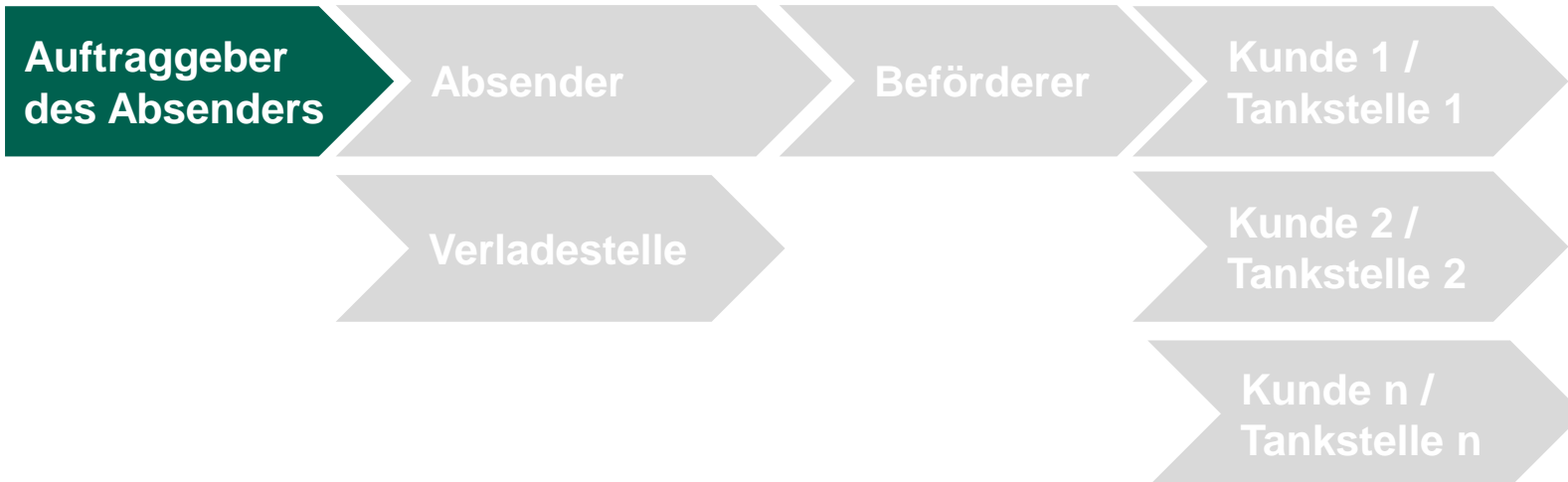
- Verladestelle
 - Versandanzeige (kann als Beförderungspapier verwendet werden) wird in Papierform zur Verfügung gestellt

- Wo können bzw. werden elektronische Daten übergeben
 - Auftraggeber des Absenders an Verloader, oder Absender
 - Verladestelle / Absender -> Beförderer

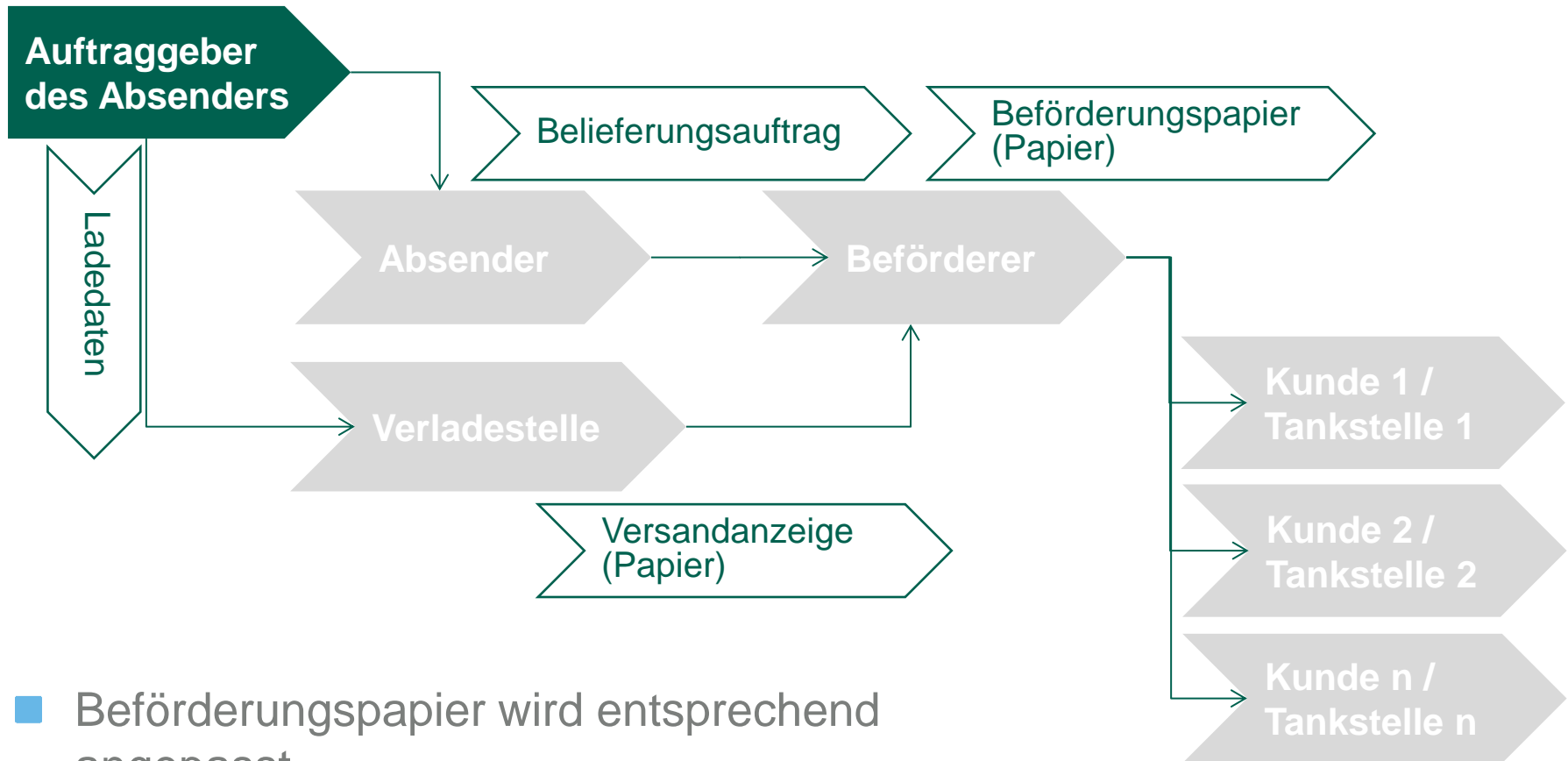
■ Beförderer liefert Gesamtmenge



■ Beförderer liefert Teilmenge bzw. unterschiedliche Produkte



- Beförderer liefert Teilmenge bzw. unterschiedliche Produkte bei einem Transport



- Beförderungspapier wird entsprechend angepasst

■ Beispiele für Beförderungspapiere

■ Teilablieferung bzw. unterschiedliche Produkte

Beförderungspapier gemäß Abschnitt 5.4.1 ADR

für den Straßentransport in Tankfahrzeugen

amtli. Kennzeichen:		Datum:	
Absender (Name und Anschrift):	UN 1203 BENZIN, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	offizielle Benennung*): UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1202 HEIZÖL, LEICHT, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Gesamtmenge in Liter	→		
Empfänger (Name und Anschrift)**):	Entladene Menge in Liter	Entladene Menge in Liter	Entladene Menge in Liter
	Verbleibende Menge in Liter	Verbleibende Menge in Liter	Verbleibende Menge in Liter
Für die Rückfahrt mit dem leeren ungereinigten Tankfahrzeug			
Empfänger (Name und Anschrift):	LEERES TANKFAHRZEUG, LETZTES LADEGUT: UN 1203 BENZIN, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND <small>(Wenn zutreffend, hier einzeichnen)</small>	LEERES TANKFAHRZEUG, LETZTES LADEGUT: UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND <small>(Wenn zutreffend, hier einzeichnen)</small>	LEERES TANKFAHRZEUG, LETZTES LADEGUT: UN 1202 HEIZÖL, LEICHT, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND <small>(Wenn zutreffend, hier einzeichnen)</small>

*): Für den offiziell benannten Stoff "HEIZÖL, LEICHT" ist in Österreich der Handelsname "Heizöl extra leicht" üblich.
Da die Sonderanschrift 9401 nicht in der offiziellen Benennung angeführt ist, sind Tanks mit Tankcodierung 1203/II zu verwenden.

**): Die unrichtige Eintragung von Name und Anschrift des Empfängers, sowie der verbleibenden Menge in Liter gilt als abtät. Werden
Kurzbezeichnungen verwendet, so findet sich die genaue Angabe von Name und Anschrift am Beiblatt (Lernschwam).

Allfällig notwendige Änderungen und/oder Ergänzungen sind vom Gefahrgutlenker unverzüglich vorzunehmen.
Diese Eintragungsänderungen gelten als vom Absender gemacht.

Achtung:
Werden Beförderungseinheit vorne und hinten gemäß 5.3.2.1.3 ADR gekennzeichnet, so müssen die in jedem Tank oder Abteil eines Tanks
enthaltenen Stoffe im Beförderungspapier angegeben werden.

1202-UN-1203-UN-ADR0011

■ Fassablieferung bzw. ein Produkt

Beförderungspapier für Gefährliche Güter										
Klassifizierung nach GGBG/ADR										
Absender (Name, Anschrift)		Empfänger (Name, Anschrift)		Name des Beförderers (oder eines Beauftragten)					Ort, Datum	
Transportart		(Reserviert für zusätzliche Erklärungen und Instruktionen)								
UN + UN-Nr.	OFFIZIELLE BENENNUNG	Gefahr- zettel	VG			Stk.	Versandstück	Liter pro Versandstück		Gesamtmenge in Liter
UN 1202	DIESELKRAFTSTOFF	3	III	umweltgefährdend		15	Fass	200		3.000
Dem Lenker des KFZ wurden die zuständigen Papiere für diesen Transport übergeben.										
Name des KFZ-Lenkens (in Blockbuchstaben)			Unterschrift des KFZ-Lenkens			Name des Absenders/Übergebers (in Blockbuchstaben)			Unterschrift des Absenders/Übergebers	
.....					NAME xxxxx			
V3-UN-1202-ADR-200417, gültig bis 30.04.2019, ersetzt alle bisherigen Vers.										

Beförderungspapier für Gefährliche Güter gem. ADR 5.4.1. zur Beförderung im Tankfahrzeug										
Klassifizierung nach GGBG/ADR										
Absender (Name, Anschrift)		Empfänger (Name, Anschrift)		Name des Beförderers (oder eines Beauftragten)					Ort, Datum	
Transportart		(Reserviert für zusätzliche Erklärungen und Instruktionen)								
UN + UN-Nr.	OFFIZIELLE BENENNUNG	Gefahr- zettel	VG							Gesamtmenge in Liter
UN 1202	DIESELKRAFTSTOFF	3	III	umweltgefährdend						
Dem Lenker des KFZ wurden die zuständigen Papiere für diesen Transport übergeben.										
Name des KFZ-Lenkens (in Blockbuchstaben)			Unterschrift des KFZ-Lenkens			Name des Absenders/Übergebers (in Blockbuchstaben)			Unterschrift des Absenders/Übergebers	
.....					NAME xxxxx			
V3-UN-1202-Tankfahrzeug-200417, gültig bis 30.04.2019, ersetzt alle bisherigen Vers.										

Tourenplan als Beförderungspapier

Beförderungspapier gea. ADR : Ausnahme Nr. 18, Bezeichnung gem. ADR

Sender: M
 Förderer:
 Datum: 03.05.17
 Schicht: 1

Produkt: UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III (D/E), Umweltgefährdend
 Sondervorschrift 640 L
 UN 1203 OTTONKRAFTSTOFF, 3, II (D/E), Umweltgefährdend
 LEERES TANKFAHRZEUG, LETZTES LADEGUT:
 Für UN 1203 OTTONKRAFTSTOFF Paragraph 35 GGVEB beachten

Abstell-/Entladestelle	Produkt	SUES	SE10	SUP	DK
LEER von SW-Ort zur Ladestelle theim, Shipment: 0410207563 in der B43, 65479 Raunheim Zeit Plan: Ka: 57769 Ab: 06 ⁴⁵ Ab: 06 ⁴⁵	Tour 1	13597	6800		15000
	Dispo Menge:				
	Geladen / l:	13619	6800		14801
Wahlübergang: Gustavsburg					
ROD Königstein (6-20) TSNr: 150498 Frankfurter Strasse 21, 61462 Königstein Tel: 06174-1535 Zeit Plan: Ka: 50000 Ab: 07 ³⁵ Ab: 08 ⁴⁵ → LEANL NUR 6-21 UNKII SLNnr.: SUES=10200832 / SE10=10200834 SLNnr.: SUP=10200833 / DK=10200798	Tank	7440	14033	10	25
		04:05	01:06	02	03
	Dispo Menge:	13597	6800	0	15000
	Geliefert/l:	13619	6800		14801
	Vorpeilung:				

Res unger. Tankfzg. nach SW-Ort, letztes Ladegut
 letzter Empf. (Kl. s. Ladepapiere), Fahrwege(s) siehe Anlagen

Schichtbeginn: Schichtende:	Kammerbelegung	Kammer Kap.	1	2	3	4	5
zeit: 05:33			10100	9700	6900	5000	8600
ometer: 539947	Schichtbeginn: Produkt:		SU	SE10	DK	SU	DK
	Menge/l:		1010	68	69	316	817

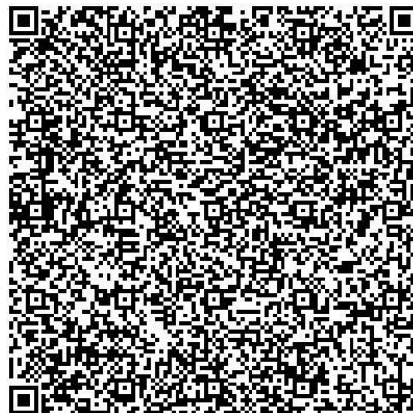
Das Fahrzeug ist bei Schichtbeginn ohne erkennbare Mängel
 Das Fahrzeug hat Mängel lt. beiliegendem Mängelbericht

Unterschriften
 Disponent: _____ Fahrer: *A.K.*

- **Anforderungen an die Datenspeicherung und Datenausgabe**
 - Mobiles Datenendgerät in der Beförderungseinheit
 - Dauerhafte Speicherung auf den Datenendgeräten
 - Datenspeicher müssen gegen übliche Transportbeanspruchungen getestet sein
 - Sicherstellung der Energiespeicherung- bzw. Energiezufuhr während des Transportes
 - Der Bildschirm muss eine angemessene Lesbarkeit der Gefahrgutinformation sicherstellen
 - Der Fahrzeugführer hat bei Kontrollen mitzuwirken und z.B. den Kontrollierenden mit dem Datenendgerät zu begleiten
 - Für den Notfall ist für die Rettungskräfte im Führerhaus ein Hinweis zum Zugriff auf die Gefahrgutinformationen anzubringen

- **Anforderungen hinsichtlich Datenspeicherung und Fahrzeug**
 - Dauerhafte Speicherung auf einem betriebsinternen Server (Disposition) (TP2),
 - mindestens während der Dauer der Beförderung und
 - muss über eine Notrufnummer erreichbar sein
 - Gefahrgut-Datenübermittlung an die Rettungskräfte muss im .pdf oder .xml-Format möglich sein

- Welche Vorteile hat das elektronische Beförderungspapier
 - Ablösung der Papierform, da Tankfahrzeuge nicht in der Nähe einer zentralen Disposition sind, daher keine Möglichkeit dem Fahrer ein Papier zu übergeben
 - Alle Informationen zur Tour bekommt der Fahrer auf seinen Bordcomputer. Lieferinformationen kommen zeitnah zur Zentrale zurück. Verzicht auf handgeschriebene Beförderungspapiere
 - Tourenplanung und Auftragsverwaltung stehen im Vordergrund. Beförderungspapier ist nur „Nebeneffekt“
 - Bei Kopplung des Verladerechners (Onboard Unit) mit einem QR-Code Generator



- elektronische Beförderungspapier
 - Kein vorgeschriebenes internationales einheitliches Format
 - Muss bei nationalen Anforderungen angepasst werden (z. B. Transporte nach Polen), d.h. zusätzliche IT-Kosten
 - Nur ein Teil der mitzuführenden Unterlagen
 - Unterschiedliche Datenformate an den Verladestellen
 - Schwierigkeit der elektronischen Datenpflege bei Teilablieferungen
 - Auf Papier leichter zu bearbeiten
 - Frage der Haftung bei falschen Angaben im Verlauf der Transportkette

- Datensicherheit TP2 vs. TP1

- Datenschutz
 - Überwachung der Fahrer durch permanenten Überspielung der Daten

- Wo soll die Reise hingehen?
 - Einheitliches Format des Beförderungspapiers (international/national)
 - Hauptproblem ist die geforderte (unverzögliche) Bereitstellung der notwendigen Angaben als Datei (PDF oder XML) per Mail.
 - Klärung der Haftungsfrage bei Änderungen des Beförderungspapiers während des Transportes

Elektronische Beförderungspapier – Vergleichbar mit anderen Anwendungen

- Ist das elektronische Beförderungspapier mit anderen elektronischen Anwendungen vergleichbar?
 - EMCS
 - Elektronischen Abfallschein
 - Elektronische Frachtpapieren

Vielen Dank. Haben Sie noch Fragen?

Mineralölwirtschaftsverband e.V.
Georgenstraße 25
10117 Berlin

Kontakt: Andreas Witoszynskyj
Tel 030-202 205-41
Fax 030-202 205-55
Mail witoszynskyj@mww.de

Disclaimer 2016:

Der Inhalt dieser Datei ist Eigentum des Mineralölwirtschaftsverbandes e. V. (MWV). Layout und textliche Inhalte dieser Präsentation sowie der verwendeten Grafiken unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Für die Verwendung, Veränderung und Vervielfältigung ist daher die ausdrückliche Genehmigung des MWV erforderlich. Insbesondere ist es verboten, die Inhalte zu verändern und zu kopieren und auf andere Weise zu verwenden. Dies gilt auch für die auszugsweise Verwendung von Inhalten. MWV hat seine anerkannte Expertise auf Aktualität und inhaltliche Richtigkeit dieser Folien verwandt, sollten dennoch Fehler enthalten sein, haftet der MWV dafür nicht